

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wortführer: Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Dritter Band).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.  
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 26.

Berlin, Sonnabend, 1. April 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung. — Die Fideikommiss- in Preußen. — Arbeitervereine und Wohlfahrtsvereine. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereine-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

## Die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung.

1.

Es gibt Leute, denen an der Invalidenversicherung das Wertvollste die Bestimmungen über das Heilverfahren sind. Jedenfalls wird allgemein anerkannt, daß dieses Heilverfahren überaus reichhaltig gewirkt hat. Deshalb hat auch der Reichstag der Reichsversicherungsordnungskommission, daß hinsichtlich die Versicherungsanstalten für diesen Zweck nur 7 Prozent ihrer Einnahmen verwenden dürften, recht große Ungerechtigkeit hervorgerufen, so daß die Kommission ihre Ansicht revidiert und einen anderen Beschluß gefaßt hat, der aber im Grunde genommen nicht viel anderes befaßt als der erste. Offenlich lehnt der Reichstag alle diesbezüglichen Beschlüsse der Kommission ab und läßt es bei dem bisherigen Stande.

Es trifft sich gut, daß gerade in dieser Zeit im „Reichsarbeitsblatt“ das Reichsversicherungsamt einen Beitrag veröffentlicht, der die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung zum Gegenstande hat. Aus diesen ausführlichen Darstellungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, welchen Segen diese Heilbehandlung stiftet. Gleichzeitig aber auch wird ein anschaulicher Ueberblick gegeben über das, was die Versicherungsanstalten auf diesem Gebiete geleistet haben.

In dem ersten Abschnitt werden die Kosten des Heilverfahrens besprochen, deren Steigerung am besten erkennen läßt, wie im Laufe der Jahre in immer zunehmender Maße die Heilbehandlung in Anwendung gekommen ist. Im Jahre 1897 wurden 10.564 Personen dem Heilverfahren unterworfen. Nach der Berufsabteilung von 1895 belief sich die versicherungspflichtige Bevölkerung auf 11.813.259 Personen. Hiernach wurden auf 10.000 Versicherte 9 Personen in Heilbehandlung genommen. Im Jahre 1909 sind 101.158 Personen behandelt worden, während die versicherungspflichtige Bevölkerung nach der Berufs- und Gewerbeabteilung von 1907 11.631.300 Personen betrug. Auf 10.000 Versicherte wurden also 69 behandelt.

Von allen im Jahre 1909 behandelten Personen wurden 12,45 Prozent wegen Lungentuberkulose und 57,55 Prozent wegen anderer Krankheiten behandelt. Von den Lungentuberkulösen wiederum sind 98,35 Prozent, von den sonstigen Kranken 58,10 Prozent einem „ständigen“ Heilverfahren in Kranken- und Gemeinshäusern, Heilstätten und Wädern unterworfen worden, während die übrigen in der Zurechtfindung des Arztes oder durch sonstige Maßnahmen, wie Gewährung von Arzneien usw. „nichtständig“ behandelt wurden. Der Prozentsatz der behandelten Tuberkulösen ist, wie aus obigen Tatsachen zu ersehen ist, außerordentlich hoch, und aus diesem Umstande erklären sich auch die bedeutend höheren Aufwendungen für die Behandlung der Lungentuberkulösen. Für die im Jahre 1909 behandelten 101.158 Personen wurden an Heilbehandlungskosten 24.275.577 Mk. aufgewendet. Davon entfielen auf die Behandlung von 42.940 Lungentuberkulösen 16,3 Millionen Mark und auf die Behandlung von 58.218 sonstigen Kranken 7,9 Millionen Mark. Einen Teil dieser Kosten haben Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden usw. kraft Gesetzes oder auf Grund einer Vereinbarung erstattet.

Nach Abzug dieser Ersparleistungen im Betrage von 1,9 Millionen Mark verbleibt ein Nettoufstand der Träger der Invalidenversicherung von 19,3 Millionen Mark. In diesem Betrage sind die Unterstützungen von Angehörigen der behandelten Personen mit 3,2 Millionen Mark enthalten.

Blickt man einen Rückblick auf die Zeit bis 1897, so erfährt man, daß die Gesamtkosten für die Heilbehandlung um mehr als das 12fache gestiegen, die Ersparleistungen um 2mal größer geworden und die Angehörigenunterstützungen haben den 6fachen Betrag erreicht.

Wenn man die Kosten der Heilbehandlung mit den Einnahmen der Versicherungsträger aus Beiträgen und mit ihren Zahlungen an Rentenbeträgen vergleicht, so ergibt sich, daß diese Kosten nach Abzug der Erstattungen durch die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden usw. im Jahre 1909: 10,3 Prozent der Beitragseinnahmen und 12,3 Prozent der Rentenzahlungen betragen haben, während sie im Jahre 1897 nur 1,6 Prozent der Beitragseinnahmen und 3,4 Prozent der Rentenzahlungen betragen. Diese Zahlen sind also in den 13 Jahren — 1897 bis 1909 — um mehr als das Sechsfache bzw. um nahezu das Vierfache gestiegen.

Neben diese eigentlichen Heilbehandlungskosten, die nachweislich zugunsten einzelner Versicherten ausgeben sind, treten die Aufwendungen der Versicherungsträger für allgemeine Zwecke der Krankenfürsorge, die im Jahre 1909 896.535 Mk. betragen haben. Davon sind zur Verbesserung der Krankenpflege auf dem Lande 288.419 Mk. als Beihilfen an Frauvereine, Krankenpflegevereine, Gemeinde- und Kirchenvereine usw. gewährt worden. Des Weiteren sind an Krankenfürsorge-Vereine und -Einrichtungen 456.179 Mk. gezahlt worden. Mehr als die Hälfte dieses Betrages (288.365 Mk.) war wiederum zur Bekämpfung der Lungentuberkulose bestimmt und ist in Form von Beihilfen und Beiträgen an Vereine, Ausschüsse usw. gegeben worden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Lungentuberkulösen, Auskura- und Fürsorgestellen für Lungentuberkulöse, Wälder und Tageserholungsstätten zu errichten und zu unterhalten. Zur Bekämpfung anderer Krankheiten (Alkohollieferant, Geschlechtskrankheiten, Lupus) und für verchiedene Zwecke wurden 167.814 Mk. aufgewendet. Einen weiteren Kosten bilden die Beihilfen zu den Kosten der Wohnungsdesinfektion beim Wohnungswechsel von Personen mit vorgeschrittener Lungen- oder Keimföhrertuberkulose in Höhe von 3770 Mk. Endlich haben die Versicherungsträger im Jahre 1909 148.137 Mk. für Zahlung eines erhöhten Krankengeldes (§ 21 Abs. 1 Ziff. 3 des Krankenversicherungs-Gesetzes) aufgewendet.

Zählt man die genannten sonstigen Aufwendungen im Betrage von 896.535 Mk. den Kosten der eigentlichen Heilbehandlung von 24.275.577 Mk. hinzu, so stellt sich der Aufwand aller Versicherungsträger für das Heilverfahren im weiteren Sinne für 1909 auf 25.172.112 Mk. und abzüglich der Ersparleistungen durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw. auf 20.224.068 Mk.

Die Heilbehandlung Lungentuberkulöser hat sich in der Hauptache in den Gemeinshäusern der Versicherungsträger, teilweise aber auch in fremden Lungentuberkuloseanstalten und in Wädern vollzogen. Das Verfahren ist darauf gerichtet, die erkrankten Lungenteile zu schonen und den Gesamtkörper durch ausgiebigen Genuß frischer Luft, reichliche Ernährung, regelrechte Sautpflege und gesunde Erziehung zu kräftigen und abhärten. Neben dieser hygienisch-diätetischen Heil-

methode werden auch zum Teil andere Mittel wie Tuberkulin, Serum sowie sonstige Arzneimittel angewandt.

Von den im Jahre 1909 „ständig“ behandelten 42.232 Lungentuberkulösen befanden sich in Krankenhäusern und Kliniken 757, in Lungentuberkuloseanstalten und Kufkurenorten 36.785, in Gemeinshäusern 1298, in Wädern 3374 und in sonstiger Pflege 18 Personen. Von den „ständig“ behandelten sonstigen 34.000 Kranken waren in Krankenhäusern 14.706, darunter 597 Geschlechtskranke und 535 Alkohol-kranke, in Heilanstalten und Gemeinshäusern 8559, in Wädern 10.186 und in sonstiger Pflege 549 Personen untergebracht. Auch in Wald- (Tages-) Erholungsstätten sind 2811, die aus irgend einem Grunde keine Aufnahme in Heilstätten finden konnten, versorgt und behandelt worden. Die Aufwendungen der Versicherungsträger hierfür betragen im Jahre 1909 166.247 Mk.

Was den durchschnittlichen Kostenaufwand anbetrifft, so ist derselbe bei den Lungentuberkulose Erkrankten seit dem Jahre 1897 stets weit größer gewesen als bei den an anderen Krankheiten Leidenden. Diese Unterschiede bei der „ständigen“ Heilbehandlung der beiden Krankheitsgruppen beruhen darauf, daß bei den mit Lungentuberkulose behafteten Personen wegen des Erfordernisses einer besonders kräftigen Ernährung der Verpflegungstag erheblich teurer zu stehen kommt und mit Rücksicht auf die Natur des Leidens eine im Durchschnitt 28 Tage längere Behandlungsdauer geboten ist als bei anderen Erkrankten.

In einzelnen betrug im Jahre 1909 der durchschnittliche Kostenaufwand bei Lungentuberkulose für einen „ständig“ behandelten Mann 404,22 Mk., für eine Frau 344,97 Mk. Der Kostenaufwand für einen Verpflegungstag betrug pro Mann 5,77 Mk., pro Frau 4,29 Mk. Verpflegungstage beanspruchten im Durchschnitt ein Mann 70, eine Frau 80. Bei „nichtständiger“ Behandlung verursachte ein behandelter Mann 24,32 Mk. und eine Frau 23,33 Mk. Kostenaufwand.

Wesentlich geringere Zahlen ergeben sich bei den anderen Krankheiten. In „ständiger“ Behandlung betrug hier der durchschnittliche Kostenaufwand für einen „ständig“ behandelten Mann 231,35 Mk., für eine Frau 183,20 Mk. Der Kostenaufwand für einen Verpflegungstag belief sich für Männer auf 5,07 Mk., für Frauen auf 3,91 Mk. Die Zahl der Verpflegungstage für einen behandelten Mann war 46, für eine Frau 47. In der „nichtständigen“ Behandlung verursachten Männer durchschnittlich 31 Mk. und Frauen 32,39 Mk. Kosten. Auffallend ist, daß der Kostenaufwand der „ständigen“ Behandlung für eine behandelte Lungentuberkulose Person und für einen Verpflegungstag bei den Frauen sich nur unwesentlich geändert hat, während der für Männer ganz bedeutend gestiegen ist.

Eine nicht geringe Bedeutung im Kampfe gegen die Lungentuberkulose kommt auch den von den Versicherungsträgern zum Bau von Lungentuberkuloseanstalten, Invalidenhäusern für lungentuberkulose Renteneinpfänger, ländlichen Kolonien usw. hergegebenen Darlehen zu. Diese beliefen sich am Schlusse des Jahres 1909 auf 13.062.625 Mk. und sind zum größten Teil an Heilstättenvereine hergegeben worden. Vereinigt sind an diesen Darlehen auch politische Gemeinden und Einzelpersonen, insbesondere Ärzte beteiligt. In den meisten Fällen haben sich die Versicherungsträger bei Vergabe der Darlehen besondere Vergünstigungen, wie ermäßigte Verpflegungssätze für eine Anzahl Betten ausbedungen.

### Die Fideikommission in Preußen.

Die Entwicklung des Fideikommissionwesens in Preußen muß jeden wahren Freund der Landwirtschaft mit Bedauern erfüllen. Fideikommissionen sind bekanntlich Vermögensseinheiten, in der Hauptsache große Güter, die nach dem Willen des Stifters dauernd unveräußerlich sind und sich nach den von ihm festgesetzten Regeln innerhalb der Familie forterben. Der jeweilige Fideikommissioninhaber ist nur Nutznießer des Vermögens, er ist zur Verfügung über die Einkünfte unbedeutend berechtigt, wegen der Veräußerung und Belastung der Substanz aber an die Satzungen und damit meist an die Mitwirkung der ganzen Familie gebunden. Soweit Geldsummen, bewegliche Sachen, wie Kunstsammlungen, Schmuckgegenstände, als Objekte einer fideikommissarischen Verbindung in Frage kommen, besteht kein allgemeines Interesse an der Stellung, die die Rechtsordnung solchen Gebilden gegenüber einnimmt. Anders liegt die Sache dagegen bei denjenigen Fideikommissionen, deren Grundlage Landgüter bilden. Die Bevorzugung desjenigen Erben, der so glücklich ist, Fideikommissionfolger zu werden, soll den „Glanz der Familie“ sichern, wie sich auch noch der letzte Entwurf eines Fideikommissiongesetzes ausdrückte. Tatsächlich dienen die Fideikommissionen einerseits dazu, eine bevorrechtete Klasse im Staate zu schaffen, die, soweit ihre Angehörigen Fideikommissionbesitzer sind, auf besondere Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Interessen durch den Staat Anspruch erhebt, soweit sie aber als Nachgeborene von der Fideikommission ausgeschlossen sind, vom Staate Versorgung mit Staatsstellen verlangt. Andererseits entziehen sie die ihnen unterfallenden weiten Landstrichen der so notwendigen Bewässerung mit bauerlicher Bevölkerung, verkümmern überhaupt ein längst überwundenes Prinzip, die Förderung der Zusammenballung von Großgrundbesitz. Wenn nun mehrere Gesetze die Bildung von Fideikommissionen derart erwiderte, daß wenigstens eine Verchiebung im Landbesitz zumunsten des frei veräußerlichen Besitzes nicht eintrete, so könnte man sich den bestehenden Zustand namentlich dann vielleicht noch gefallen lassen, wenn man berücksichtigt, daß ein großer Teil der preussischen Privatforsten wohlgepflegter Fideikommissionwald ist, und die Pflege des nichtstufensaligen Waldbestandes sonst vielfach sehr im Argen liegt. Die Fideikommissionfläche nimmt aber ständig zu, und zwar in den letzten Jahren immer schneller.

Nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes umfaßten die Fideikommissionen in Preußen Ende 1899 eine Fläche von 2 166 600 Hektar, die 6,2 v. H. der Gesamtfläche des preussischen Staates entsprach. Der Flächenumfang stieg 1900 um 15 400 Hektar, 1901 um 10 400 Hektar, 1902 um 15 000 Hektar, und sank 1903 um 9800 Hektar. Dann setzte eine schnellere Steigerung ein: sie betrug 1904 31 400 Hektar, 1905 16 500 Hektar, 1906 30 700 Hektar, 1907 20 000 Hektar und 1908 nicht weniger als 47 800 Hektar. Im letzten Jahre, mit dem die Statistik abschließt, wurde eine Fideikommissionfläche von 2 348 100 Hektar erreicht, die nunmehr schon 6,7 v. H. der Gesamtfläche entsprach. Während in den ersten fünf der in der Statistik gegenübergestellten Jahre die Zunahme nur 66 400 Hektar oder 0,2 v. H. der Gesamtfläche betrug, ergab sich für die Zeit von Ende 1904 bis ebendort 1908 eine solche von 115 100 Hektar oder mehr als 0,3 v. H. der Gesamtfläche. Das Jahr 1908 hat jedenfalls den größten Zuwachs des ganzen Jahrzehnts aufzuweisen.

Die Bedeutung der Fideikommissionen im Wirtschaftsleben ist naturgemäß in Ostpreußen sehr viel größer als in den übrigen Bezirken des Staates. Wenn auch z. B. die Regierungsbezirke Bromberg mit 43 700, Danzig mit 12 600 und Gumbinnen mit 14 800 Hektar niedrige Zahlen aufzuweisen hatten und namentlich die Verhältniszahlen mit 3,8, 1,6, 1,4 geringfügig zu nennen sind, so liegen die Dinge in anderen Regierungsbezirken des Landes sehr viel trostloser, wie z. B.

in	Fideikommissionfläche	v. H. der Gesamtfläche
Ostpreußen	279 200	21,1
Stettin	83 400	20,8
Breslau	226 400	16,8
Regensburg	163 700	12,0

Auch in Schleswig-Holstein ist mit 7,4 v. H. und in den westfälischen Regierungsbezirken Münster, Minden und Arnberg mit 8,4, 7,5 bzw. 7,5 v. H. die Verhältniszahl recht hoch.

Im Jahre 1908 ist nur bei drei Fideikommissionen von der Möglichkeit, die Auflösung herbeizuführen, Gebrauch gemacht worden, wodurch sich die Fideikommissionfläche um 676,5 Hektar verringert hat; dazu treten noch bei 62 Fideikommissionen Verkleinerungen im Umfange von 939,8 Hektar, so

daß sich ein Gesamtabgang von 7707,1 Hektar ergibt. Dagegen haben 55 Fideikommissionen Vergrößerungen um 31 669 Hektar erfahren, und 19 mit 51 985,6 Hektar sind neugegründet worden. Es hat also ein Zugang von 55 442,5 Hektar stattgefunden. Der Zugang durch Neugründung von Fideikommissionen entfällt zu mehr als der Hälfte auf ein Fideikommission im Regierungsbezirk Liegnitz, das mit nicht weniger als 26 450,4 Hektar Fläche ins Leben trat; in den Bezirken Frankfurt a. O. und Köslin wurde je eins mit 4991,6 bzw. 4509,6 Hektar geschaffen. Westlich der Elbe ist nur je eins in den Bezirken Merseburg und Minden mit 241,3 bzw. 133,6 Hektar gegründet worden, während sich dafür solche in Schleswig-Holstein und Stade mit zusammen 4456,3 Hektar auslösten.

Somit wird dieser ungehenden Entwicklung endlich ein Riegel vorgeschoben werden? Nicht Stärkung des Großgrundbesitzes, sondern Förderung der bauerlichen Kolonisation auf seine Kosten tut uns not.

### Arbeiterwohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen.

Die „Köln. Ztg.“ beunruhigt eine von der Generalkommission der Gewerkschaften veranstaltete Untersuchung, die der Beteiligung des Groß- und Kleinrentners dienen sollte und dem Redakteur Konstantin die Unterlage zu einem Buch über „Die Zustände im deutschen Arbeiterwohnungsweien“ gegeben hat, dazu, für die von den Unternehmern geschaffenen Arbeiterwohnungen eine Lanze zu brechen. Daraus, daß die Umfrage der Generalkommission ein in der Tat recht klägliches Resultat gezeitigt hat, glaubt die „Köln. Ztg.“ den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Arbeiter selbst im Grunde genommen gar nichts gegen die von den Unternehmern errichteten Häuser einzuwenden haben und damit ganz zufrieden sind. Das Blatt verteidigt sich sogar zu der Ansicht, daß die Mehrheit der von dieser praktischen Wohnungsfrage Betroffenen „die logische Gesinnung und Betätigung jener Unternehmer zu würdigen versteht, die in vollster Uneigennützigkeit an die Errichtung einwandfreier Arbeiterwohnungen herantraten und diese ihrer Arbeiterkraft gegen mäßige Vergütung überlassen.“

Die „Köln. Ztg.“ sollte lieber den Mund nicht so voll nehmen, denn mit der „vollsten Uneigennützigkeit“ der Unternehmer ist das in einem Ding. Wenn Unternehmer Arbeiterwohnungen bauen oder andere Wohlfahrtseinrichtungen schaffen, so lassen sie sich dabei in den meisten Fällen, allerdings keineswegs immer, nicht so sehr vom Wohlwollen für ihre Arbeiter, wie vom eigenen Interesse leiten. Als Kronzeugen für diese Behauptung führen wir die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ an, die es doch wohl wissen muß und in ihrer Nr. 41 vom Jahre 1904 folgende, schon verschiedentlich zitierte Sätze schrieb:

„Die auf das Wohl der Arbeiterchaft gerichteten Bestrebungen besitzen keineswegs einen reinen Charakters. Sie entspringen vielmehr in erster Linie Erwägungen sozialpolitischer Art. Außerdem unterliegen sie sich von den Werben der freien Wohltätigkeit, d. h. zwischen den Unternehmern und den Arbeitern ein Geschäftverhältnis, nämlich der Wohnvertrag, besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Arbeitslohn abzieht. . . . Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen geradezu durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt.“

Und am Schlusse dieses Artikels heißt es in der „Arbeiter-Zeitung“ weiter:

„Natürlich ist es eine durchaus berechtigte Handlungsweise, wenn die Arbeitgeber solcher Art Wohlfahrtseinrichtungen zum Zwecke der Streitabwehr benutzen. Nur kann man alsdann solche Einrichtung nicht mehr als Ausfluß einer völlig uneigennütigen Denkwiese hinstellen, sondern man muß sie als ein nach Lage der Dinge gewiß außerordentlich lokales und darum auch politisch wertvolles Mittel zum Zweck der Streitabwehr bezeichnen. Immerhin ist von diesem Gesichtspunkte aus die Errichtung von Arbeiterwohnungen und Pensionskassen inhumanitärer Natur keineswegs höher einzuschätzen, als zum Beispiel die Errichtung von Arbeitsnachweisen durch die Arbeitgeber usw.“

Diese Charakteristik der Wohlfahrtseinrichtungen durch die „Arbeiter-Zeitung“ sollte doch auch der „Köln. Ztg.“ zeigen, was es mit der „Uneigennützigkeit“ der Unternehmer in dieser Beziehung

auf sich hat. Und wenn man berücksichtigt, wie in der Praxis die Unternehmer gerade die Arbeiterwohnungen dazu benutzen, um einen Druck auf widerpenfliche Arbeiter auszuüben, der weiß am besten, wie wenig Ursache vorliegt, auf die Arbeiterwohnungen ein solches Loblied zu singen, wie es die „Köln. Ztg.“ getan hat.

### Allgemeine Kundschau.

Freitag, den 31. März 1911.

Ueber die Ansprüche der Ortsverbände auf Freieremplare des „Gewerksverein“ sind vielfach falsche Meinungen verbreitet. Namentlich beim Quartalswechsel laufen deshalb auch zahlreiche Beschwerden in der Expedition ein, daß nicht genügend Freieremplare des Verbandsorgans an den Ortsverband gelangen. Demgegenüber sei festgestellt, daß die Ortsverbände nur ein Freieremplar des „Gewerksverein“ zu beantragen haben, das dem Schriftführer überwiesen wird und dem Archiv des Ortsverbandes einverleibt werden soll.

Man sich nicht jene Beschwerden ein ereventuelles Zeichen dafür, daß die führenden Kollegen in den Ortsverbänden das Bedürfnis fühlen, das Organ zu lesen. Nun, wer an hervorragender Stelle für eine Organisation wirken will, wird auch das kleine Opfer nicht scheuen und auf seine Kosten ein Abonnement auf den „Gewerksverein“ bei seinem Postamt bestellen. Gerade jetzt ist die Zeit günstig dazu. Der Quartalswechsel steht vor der Tür. Darum, Ortsverbandsausführungmitglieder, abonnieren auf den „Gewerksverein“!

Der Friede im Schneidergewerbe, der seit einiger Zeit ernstlich gefährdet war, scheint erfreulicherweise erhalten werden zu können. Die Organisationen der Schneidergehilfen, darunter natürlich auch unser Gewerksverein der Deutschen Schneider, hatten den Arbeitgebern einen neuen umfangreichen Vohltarif unterbreitet, der aber vielfach auf Widerstand gestoßen war. Infolgedessen fanden in dieser Woche in Frankfurt a. M. Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen statt, die sechs Tage gedauert haben. Ursprünglich schien es, als wenn eine Einigung ausgeschrieben wäre, da die Differenzen zwischen den Forderungen der Gehilfen und den Zugeständnissen der Meister sehr groß waren. Die Verhandlungen aber sind glücklicherweise nicht eingetreten, sondern es wurde eine Einigung erzielt, durch welche den Gehilfen ganz erhebliche Vorteile geboten werden. Die den Arbeitern gemachten Lohnaufbesserungen belaufen sich auf 75 bis 150 Mark pro Jahr. Namentlich für Frankfurt a. M. wurden sehr bedeutende Zugeständnisse gemacht mit Rücksicht darauf, daß hier die Lebensmittelpreise und Wohnungen besonders teuer sind und auch an die Leistungen der Gesellen außerordentlich hohe Anforderungen gestellt werden.

Auch dieses Resultat zeigt von neuem, daß bei beiderseitigen vernünftigen Entgegenkommen sehr wohl auf friedlichem Wege Verhältnisse geschaffen werden können, von denen beide Seiten Vorteile haben. Die Grundgedanken der Deutschen Gewerksvereine haben sich damit Bahn gebrochen und werden jetzt auch von denjenigen vertreten, die früher unsere Organisation deswegen am bestigsten bekämpft und befehdet haben.

Eine beachtenswerte Kundgebung zur Reichsversicherungsordnung bedeutet die Reichskonferenz der Krankenkassen Deutschlands, die am letzten Sonntag in Berlin auf Einladung der Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen stattgefunden hat. Vertreten waren 43 Verbände durch 60 Delegierte aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen. Die Referenten und alle Diskussionsredner waren einig darin, daß die von der Kommissionsmehrheit ausgelegte Methode der Abstimmung das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten völlig befeitige. Für alle wichtigen Entscheidungen im Vorstand und Ausschluß werde danach getrennter Majoritätsbeschluß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlangt. Komme dieser Forderung mit doppelttem Boden nicht zustande, so entscheide die Bureaufkratie, das Versicherungsamt oder Oberversicherungsamt. So bleibe es ohne Bedeutung, daß formell die Arbeitgeber nur ein Drittel, die Arbeitnehmer zwei Drittel der Stimmen im Vorstand und Ausschluß besitzen. Den breitesten Raum der Debatte nahm im Hinblick auf diese Sachlage die Forderung ein, nunmehr in Konsequenz dieser Kommissionsbeschlüsse, die den Arbeitgebern die Gleichberechtigung in den Kassen geben, auch die Halbierung der Beiträge zu fordern. Das sei kein Preisgeben bisheriger Forderungen; denn

die Bereitwilligkeit der Arbeitnehmer, zwei Drittel der Massenbeiträge zu tragen, habe zur Voraussetzung gehabt, daß ihnen der ausstößende Einfluß in den Massen verbleibe.

Die Forderung der Halbierung der Beiträge wurde von anderen Delegierten aus prinzipiellen Gründen bekämpft und schließlich gegen eine große Minorität abgelehnt. Die Befürworter der Halbierungsforderung stellten aber in Aussicht, daß sie auf dem großen Krankenkassenkongress, der zum 30. April nach Berlin einzuberufen beschlossen wurde, dieselbe Forderung weiter vertreten und zweifellos in Arbeiterkreisen dafür Anklang finden würden. Die Differenz der Krankenkassenbeiträge würde hierbei jährlich 50 Millionen Mark betragen.

**Arbeiterbewegung.** In Chemnitz tobt der Kampf in der Metallindustrie weiter und nimmt von Tag zu Tag an Ausdehnung noch zu. Es ist wohl nicht zu hoch geschätzt, wenn die Zahl der vom Streik und der Absperrung betroffenen Arbeiter auf rund 12 000 angegeben wird. Auch die Möbel- und Fabrikantenschüler haben sich nachträglich der Bewegung noch angeschlossen, und es ist nicht unmöglich, daß wenn der Kampf noch lange dauert, auch andere Arbeiterkategorien, namentlich in der Metallbranche, hineingerissen werden. — Auch in Sandburg ist ein Ende des Kampfes in der Holzindustrie noch nicht abzusehen. Seitens des Holzarbeiterverbandes wird die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten auf etwas über 2000 angegeben, während die Unternehmer wesentlich höhere Zahlen nennen. Wahrscheinlich liegt das Richtige in der Mitte. — In Weß haben die Schuhmacher gesellen den Meistern einen Lokutaris unterbreitet, der aber wenig Aussicht auf Annahme hat. Sollten die Meister sich nicht zu Unterhandlungen bereit erklären, so wollen die Gehilfen die Arbeit niederlegen. — Etwa 180 Möbeltransport-Arbeiter haben in Frankfurt a. M. die Arbeit niedergelegt, um die Unternehmer zur Gewährung besserer Lohnverhältnisse zu zwingen. — In Bremerhaven, Geseke münde und einigen anderen Orten an der Unterweiser sind die Tapezierer wegen Nichtanerkennung eines Tarifes in den Ausstand getreten. — Der Streik der Zinkhüttenarbeiter in Dortmund dauert unverändert fort. Die Direktion hat die von den Arbeiterorganisationen veranlaßte Vermittlung durch den Oberbürgermeister scharf abgelehnt. — Auch die Maschinen- und Feizer der Dortmunder „Union“, rund 400 an der Zahl, streiken weiter. Die Christlichen lehnen es nach wie vor ab, sich der Bewegung anzuschließen. — Ein Streik der Maler und Anstreichergehilfen ist in Saarbrücken bei der Firma Karr und Lüthmann ausgebrochen. Es soll die Anerkennung des für das Gewerbe geltenden Reichstarifvertrages durchgesetzt werden. Bisher lehnte die Firma, die auch für städtische und staatliche Behörden liefert, jedes Entgegenkommen ab. Besonders beklagen die Gehilfen die lange Lohnzahlungsdauer und das Nichtzahlen der Zuschläge für Leber- und Sonntagsarbeit sowie bei gefährlichen Arbeiten an Gerüsten.

**Für die Wahrheitsliebe des „Vorwärts“ und seiner Gefinnungsgenossen** legt die Art, wie der Kampf gegen den Fabrikanten Freese in Berlin-Niederhörschhausen weitergeführt wird, ein berechtigtes Zeugnis ab. Die Zeit liegt noch nicht allzuerst, da man auf jener Seite Herrn Freese wegen seiner Betriebseinrichtungen in den Himmel hob; jetzt ist man bemüht, ihn so anzuschwärzen, daß ein unabhängiger Hund eigentlich kein Stück Brot mehr von ihm annehmen dürfte. Und dies alles, weil sich der genannte Unternehmer nicht unbedingt dem Grobmachtssündel der sozialdemokratischen Gewerkschaften beugen will.

Am letzten Dienstag brachte der „Vorwärts“ wiederum einen beinahe zwei Spalten füllenden Artikel, in welchem die Differenzen geschildert werden, die der „freie“ Transportarbeiter-Verband neuerdings mit Herrn Freese bekommen hat und die zur Arbeitsüberlegung geführt haben. Es wird da erzählt, daß Herr Freese durch seine Beantworte die Arbeiter für den Eintritt in die Gewerkschaften zu gewinnen suchte, und daß die Verbändler Herrn Freese erludt hätten, sie in Zukunft wegen der Ausübung ihres Koalitionsrechtes im Betriebe nicht mehr zu beschäftigen. Der Unternehmer habe auf ein diesbezügliches Schreiben des Transportarbeiter-Verbandes eine ablehnende Antwort erteilt, worauf die Arbeiter Montag früh selbst vorstellig geworden seien und die Abgabe folgender Erklärung gewünscht hätten:

Gierdurch gebe ich meinen sämtlichen Arbeitern aus der Abteilung 2 (Straßenbau) auf deren speziellen Wunsch

die Erklärung ab, daß ich denselben in Zukunft in meinem Betriebe wegen deren Jugendigkeit zum Teufischen Transportarbeiter-Verband keine Zulassungen erteilen werde. Ebenfalls dürfen die vorgenannten Beamten meiner Fabrik nicht durch irgendwelchen Druck oder sonstige Maßnahmen die Arbeiter zwingen, daß sie in eine von den Beamten betriebene Expropriation ein- noch überreten brauchen.

Ferner erkläre ich noch ausdrücklich, daß meine älteren Arbeiter (sechs Kolonnenführer bezw. Vormänner) nach beendeter Saison im Straßenbau wegen ihrer Jugendigkeit zu dem oben genannten Verbande oder Entlohnungen noch sonstige Zurücksetzungen in ihren bisherigen Arbeitsbedingungen zu erwarten haben; ihre Beschäftigung soll auch in Zukunft in den Wintermonaten in der bisher üblichen Weise erfolgen.

Nieder-Schönhausen, den . . . . . 1911.

Der „Vorwärts“ teilt weiter mit, daß Herr Freese die Abgabe dieser Erklärung abgelehnt und verlangt habe, daß der Arbeiter-Ausschuß darüber entscheiden sollte. Darauf hätten sich aber die Arbeiter nicht eingelassen und seien in den Streik getreten.

So harmlos wie die Vorgänge hier geschildert werden, sind sie denn doch nicht. Die Abgabe obiger Erklärung hat Herr Freese deswegen vertweigert, weil der Beamte Ulthe vom Transportarbeiter-Verband es ablehnte, dafür einzutreten, daß die Mitglieder anderer Organisationen nicht belästigt würden. Es ist also von ihm nicht mehr verlangt worden, als der Transportarbeiter-Verband von Freese verlangte. Wenn Herr Ulthe die gewünschte Erklärung nicht abgeben wollte, kann man es Herrn Freese nicht verdenken, wenn auch er den Forderungen des Transportarbeiter-Verbandes nicht gerecht wurde. Dem Arbeiter-Ausschuß, an den die unzufriedenen Arbeiter verwiesen wurden, gehören auch sechs Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes an. Die Transportarbeiter-Verbandsleiter traten jedoch vorher in den Streik und ihre Vertrauensleute zogen es vor, nicht zu der Arbeiter-Ausschuß-Sitzung zu erscheinen.

Was aber allem die Krone aufsetzt, ist die Tatsache, daß die vom Transportarbeiter-Verband gewünschte, oben abgedruckte Erklärung Herrn Freese überhaupt nicht vorgelegt worden ist. Dies beweist, daß Lüge und Verdrängungslust die Waffen sind, deren sich die „Genossen“ in diesem gegen Freese gerichteten Kampfe, der indirekt aber auch gegen die Deutschen Gewerkschaften geführt wird, bedienen. Offenlich bekommen die Herren auch hier einen Denzettel, wie sie ihn verdienen.

**Arbeiter als Schöffen.** Da Angehörige des Arbeiterstandes als Schöffen von den mit der Aufstellung von Schöffengerichten betrauten Behörden bisher nur in geringer Zahl präsenziert worden sind, hat laut „Karlshener Zeitung“ das badische Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Justizministerium jetzt bestimmt, daß fünftig die für die Auswahl zuständigen Ausschussmitglieder des Bezirksrats nicht nur für eine Ausschusssitzung, sondern für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden und in dieser Zeit ihr Augenmerk darauf richten sollen, eine eingehende Personalkenntnis zu erlangen, um eine genügende Zahl von Männern aus dem Arbeiterstande namhaft machen zu können, die sich nach Intelligenz, Charakter und Lebensführung zur Aufnahme in die Listen für das Kreisrichtamt eignen.

Die Bemühungen der badischen Regierung, die Arbeiter mehr als bisher zur Mitwirkung bei der Rechtsprechung heranzuziehen, verdienen alle Anerkennung. Sie sollte aber auch ihren Einfluß dahin ausbieten, daß den Schöffen und Geschworenen für die Zeit ihrer Tätigkeit Diäten gewährt werden. Sonst wird es den Arbeitern aus finanziellen Gründen meist nicht möglich sein, das Richtamt auszuüben.

**Das Kapitalvermögen der preussischen Städte und größeren Landgemeinden.** Sämtliche preussischen Städte verfügen nach einer Zusammenstellung in der „RfK. Ztg.“ am 31. März 1906 über ein Kapitalvermögen von zusammen 529 271 135 Mark und mehr als die Hälfte dieser Summe, nämlich rund 272 975 000 Mk., entfiel auf die 29 Großstädte. Von den Stadtgemeinden der einzelnen Provinzen zeigten die der Rheinprovinz mit rund 44,72 Millionen Mark den höchsten Betrag, demnach die Städte der Provinz Brandenburg (ohne Berlin) mit 64,49 Millionen Mark. Erst in beträchtlichem Abstände schlossen sich ihnen an die Städte der Provinzen Schlesien, Westfalen und Silesien-Raffau mit 49,82 bzw. 45,85 und 45,43 Millionen Mark. In Sachsen und Hannover betrug das städtische Kapitalvermögen rund 37,08 bzw. 34,24, in Schleswig-Holstein sowie Pommern auch noch 24,87 und 21,36 Millionen Mark, während von den Städten Ostpreußen (14,42), Westpreußen

(16,81) und Posen (15,23 Mill.) die Summe von 20 Millionen Mark bei weitem nicht erreicht wurde. Das Kapitalvermögen der Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug am 31. März 1906 zusammen 27 806 515 Mk.; von dieser Summe entfielen auf die 17 brandenburgischen Gemeinden allein rund 16,41 Millionen Mark.

Vom gesamten Kapitalvermögen der in die Erhebung einbezogenen 1368 Gemeinden in Höhe von 557,14 Millionen Mark waren 104,55 Millionen Mark vorhanden und 120,56 Millionen Mark in Wertpapieren angelegt, während der größere Rest auf Forderungen entfiel, und zwar betrug die Hypothekendarlehen 111,90 Millionen, die Sparkassenguthaben 62,71 Millionen, die Kapitalbeteiligung an Unternehmungen 12,88 Millionen, die Bankguthaben und sonstigen verzinlichen angelegten Gelder 98,90 Millionen Mark, während 4,25 Millionen Mark auf anderweitige Forderungen entfielen.

**Eigenheimkolonie und Ausstufung für Kleinwohnungsbaun.** Ein etwa 80 Morgen großes, in der Tammbeide belegenes Gelände beabsichtigt die Berliner Bau-genossenschaft so schnell wie möglich aufzuschließen und zu bebauen. Die Lage desselben ist in jeder Beziehung günstig, dicht beim Vorortbahnhof Köpenick gelegen und ringsum von hohem herrlichem Wald, zum Teil Jahrhunderte alte Eichenbestände, umschlossen, gegen Nord- und Ostwinde geschützt, nur nach Süden hin offen. Das Terrain wird an die städtischen Werke, Gas, Wasser, Kanalisation, Elektrizität angeschlossen, und es wird auf demselben eine musterartige Landhauskolonie entstehen, keine Villenkolonie mit für reiche Leute, sondern ein-, zwei-, höchstens Dreifamilienhäuser für den besser gelohnten Arbeiter und den Mittelstand. Es werden ca. 300 Häuser, alle mit genügend großem Garten versehen, errichtet werden und an die Mitglieder der Berliner Bau-genossenschaft zu Selbstkostenpreisen abzugeben zum allmählichen Eigenwerb. Kein Weibensbaun, sondern alleinstehende oder 2 bis höchstens 4 Säuler zu architektonisch einheitlich wirkenden Gruppen vereint.

Viel und mit gutem Erfolge hat die Berliner Bau-genossenschaft bereits an der Lösung dieses äußerst schwierigen Problems gearbeitet. Nicht nur 250 kleine Häuser in den verschiedensten Vororten rund um Berlin sind von der Genossenschaft errichtet und an Genossen übergeben, sondern in einigen Monaten wird auch auf dem 40 Morgen großen Terrain der Genossenschaft, dicht am Bahnhof Staudorf, eine einzigartige Ausstellung eröffnet werden, die „Ausstellung für Kleinwohnungsbaun und Inneneinrichtung“. Schlüsselfertig, nach Plänen hervorragender Architekten gebaute ein-, zwei- und Dreifamilienhäuser mit fertig angelegten Gärten sind die Ausstellungsobjekte. Darunter befinden sich Einfamilienhäuser für 7000, 9000, 11 000 Mark Baukosten, sowie Mehrfamilienhäuser, deren 2 und 3-Zimmerwohnungen allen Anforderungen der Hygiene entsprechen. Auch ein anderes Problem, ebenso wichtig als das der Beschaffung einer einwandfreien Wohnung, wird dabei angefaßt; es ist das Problem der Beschaffung adäquater, schöner und doch billiger Wohnnseinrichtungen für den Arbeiter. Es ist dringend zu wünschen, daß unsere so leistungsfähige Berliner Möbelindustrie dieser Veranstaltung das nötige Interesse entgegenbringt und sich möglichst zahlreich an derselben beteiligt. Bezügliche Anfragen sind an das Bureau der Berliner Bau-genossenschaft, Berlin W., Steglitzer Straße 86 II zu richten.

**Was ist eine angemessene Mittagspause?** Eine solche muß nach § 133e der Gewerbeordnung innerhalb der Arbeitszeit den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern gewährt werden. Wenn sie ihre Hauptmahlzeit außerhalb des Verkaufsstelle enthaltenen Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens 1 1/2 Stunde betragen. Auf Grund dieser Bestimmung in Verbindung mit § 146 der Gewerbeordnung, der eine Geldstrafe bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu sechs Monaten vorsieht, wurde das Strafverfahren gegen einen Zigarrenfabrikanten eingeleitet. Er hatte mit dem Verkäufer einer seiner Zigaretten — ein zweiter Angestellter wird in ihr nicht beschäftigt — das Abkommen getroffen, daß dieser sein Mittagessen im Geschäft verzehren müsse. Zu diesem Zweck wurde ihm eine Zeit von 25 Minuten bewilligt, während deren der Laden, worauf ein aus Schaufenster angebrachtes Plakat hinweist, verschlossen gehalten wurde. Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung, indem sie annahm, daß der Angeklagte seinem Angestellten eine angemessene Mittagspause gewährt habe. In dem Urteil wurde ausgeführt, daß 25 Minuten ausreichen, um das Mittagmahl ohne Hast einzunehmen und sich

